

Allgemeines

Was sind realistische Ziele für den Jugendschutz im Internet?

Die Diskussion um Jugendschutz im Internet macht immer den Fehler, die Verantwortung der Eltern an Technik abzuwälzen. Die letzten zehn Jahre haben gezeigt, dass dies nicht funktioniert. Man sollte immer realistisch bleiben, und dazu gehört, dass man sich im Klaren sein muss, dass ein durchschnittlich intelligenter 14-Jähriger problemlos in der Lage ist, sich mehr Pornografie im Internet zu besorgen, als er bis zur Volljährigkeit konsumieren kann. Daran ändert kein Jugendschutz-Gesetz etwas.

Wichtig ist es daher, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, zu eigenverantwortlichen und medienkompetenten Persönlichkeiten zu werden. Sie müssen an das Medium herangeführt werden, lernen selber Inhalte zu veröffentlichen, lernen wie wichtig ihre Privatsphäre ist und so weiter. Die Verhinderung des Zugangs zu einzelnen Inhalten ist der falsche Ansatz, das macht die entsprechenden Inhalte höchstens interessanter.

Der letzte JMStV wurde 2002 aufgesetzt. Was hat sich seitdem getan?

Bisher wurde das Werk von allen Seiten weitgehend ignoriert, da in der Praxis/im Wesentlichen nur Anbieter von „schwer jugendgefährdenden“ Inhalten betroffen waren.

Als Nutzer habe ich den JMStV persönlich erst vor wenigen Monaten bewußt registriert, als mir in einer öffentlich-rechtlichen Mediathek tagsüber der Zugriff auf einen Videoclip verweigert wurde. Als Anbieter konnte es immerhin sein, dass man einen "blauen Brief" von Jugendschutz.net oder der FSM bekam. Die Anschreiben, mit denen man auch schon einmal darauf hingewiesen wurde, dass eine Rubrik "Blondinnenwitze" auf einer Witzeseite entwicklungsbeeinträchtigend und somit vor den Augen der Jugend zu verbergen sei, sind inzwischen immerhin Teil der Internet-Folklore (Vgl. <http://blog.jensthebrain.de/archives/2007/04/30/Jugendschutz-im-Internet>)

Im Erotikbereich schaut es wohl etwas anders aus. Neben regelmäßigen Abmahnungen unter Wettbewerbern führte die Einführung des JMStV (in den Jahren 2003 bis 2005?) zu einem Exodus der Anbieter/Angebote ins benachbarte Ausland (Holland, Mallorca ...).

Inhaltliches

Gibt es aus Ihrer Sicht auch positive Wirkungen des neuen JMStV?

So merkwürdig es klingt: Erhebliche Erleichterungen gibt es ausgerechnet für Anbieter jugendgefährdender Inhalte. Ein Beispiel: Die Deutsche Telekom betreibt ein eigenes Erotik-Portal. Die angebotenen Videoclips sind derzeit erst ab 22 Uhr bzw. nur nach einer Altersverifikation abrufbar.

Gilt ab Januar der neue JMStV, muss die Telekom ihre Inhalte nur noch mit einer Alterskennzeichnung versehen (sobald ein „geeignetes Jugendschutzprogramm“ verfügbar ist). Das bedeutet: Auf allen Computern, die keine anerkannte Filtersoftware nutzen, sind diese Inhalte ohne weitere Hürden abrufbar. Das kann man natürlich als Liberalisierung des Marktzugangs sehen. Ob man diese Entwicklung auch aus Sicht des Jugendschutzes positiv bewerten möchte, ist eine Frage des Standpunktes.

Positiv bewerten dürften den neuen JMStV hingegen sicherlich die Organe der Freiwilligen Selbstkontrolle (z.B. die FSM oder die USK). Dort freut man sich über neue Kunden und Mitglieder, die Geld in die Kasse bringen. Im Gegenzug erwarten die neuen Mitglieder weitreichende Haftungsprivilegien nach § 20 Abs. 5 S. 2 JMStV. Billig ist der Spaß freilich nicht, Hobbyisten und kleine Anbieter bleiben da aussen vor.

Zu den Nutznießern des Staatsvertrags gehört letztendlich auch [Jugendschutz.net](https://www.jugendschutz.net), der privatrechtlich organisierte Dienstleister der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). Dank einer kleinen Korrektur in § 18 JMStV wird die Arbeit von [jugendschutz.net](https://www.jugendschutz.net) in Zukunft ohne zeitliche Befristung finanziert.

Kein Wunder also, dass die FSM und [Jugendschutz.net](https://www.jugendschutz.net) in den Expertenanhörungen regelmäßig zu eifrigsten Befürwortern des Staatsvertrags zählten.

Alterkennzeichnungen/-verifikation damit verbundene Zugangssperren oder feste „Sendezeiten“ für Webangebote: Welche dieser Möglichkeiten halten Sie im Sinne des Jugendschutzes noch am ehesten für sinnvoll?

Das grundlegende Problem ist bereits, dass beide Ansätze nur greifen, wo auch deutsches

Recht durchgesetzt werden kann. Und das ist bekanntlich nur in einem recht kleinen Teil des Internets der Fall.

Aber auch sonst sind beide Ansätze wenig sinnvoll. Die "Sendezeitregelung" behindert vor allem die legitime Nutzung. Für Kinder- und Jugendliche hingegen ist sie mit etwas Willen leicht zu umgehen. Sei es auf der technischen Ebene (Software, die Inhalte zeitgesteuert abrufen und lokal speichert), oder schlicht, weil der Rechner ohnehin im Kinderzimmer steht. Über internetfähige Mobiltelefone reden wir besser gar nicht erst.

Eine Alterskennzeichnung macht nur Sinn, wenn es auch eine "geeignete Jugendschutzsoftware" gibt, die sie auswertet. Ich glaube kaum, dass die Anzahl der Installationen einer solchen Software die kritische Masse erreicht, die zur Akzeptanz und weiteren Verbreitung des Ansatzes erforderlich ist. Denkbar wäre dies wohl allenfalls, wenn man die "Jugendschutzsoftware" in der Zugangshardware integriert ("Jugendschutzrouter", siehe unten) und mit neuen Verträgen bündelt.

Ein nennenswerte Schutzwirkung kann dieser Ansatz der Alterskennzeichnung zudem nur entfalten, wenn der Filter ungekennzeichnete Inhalte (quasi: "Das Internet") in der Grundeinstellung ausblendet. Für Kinder im Grundschulalter mag das noch funktionieren (auch wenn ich eine begleitende Netznutzung durch die Eltern für deutlich sinnvoller halte). Spätestens, wenn der Nachwuchs eine weiterführende Schule besucht, dürften die Eltern aber so häufig Webseiten "freischalten" müssen, dass die Lösung schneller wieder deaktiviert wird, als man "Jugendmedienschutz" sagen kann.

Deutlich problematischer: Anbieter, die bisher noch ein Alterverifikationssystem auf Serverseite einsetzen mussten, können nun zum Teil auf eine Selbstkennzeichnung setzen. Ist auf der Clientseite (also auf dem Rechner, von dem die Inhalte abgerufen werden) keine Schutzsoftware installiert, sind die Inhalte frei zugänglich abrufbar (Siehe oben)

Für dynamische Inhalte (Web 2.0) sind ohnehin beide Ansätze untauglich.

Letztendlich gilt: Empfehlungen sind besser als Verbote, Dialoge vermeiden Verordnungen.

Wie freiwillig ist die Kennzeichnung wirklich?

Das Gesetz lässt Anbietern grundsätzlich die Wahl zwischen Alterskennzeichnung, Sendezeitregelung oder Installation eines Altersverifikations- bzw. Zugangsbeschränkungssystems (z.B. TAN-Verfahren via SMS o.ä.).

De facto ist eine Kennzeichnung aber auch nicht möglich, solange es weder eine entsprechende Norm und noch zertifizierte Software gibt. Sobald dies der Fall ist, scheint eine Alterskennzeichnung ratsam, da man sonst Gefahr läuft, dass eine "geeignete Jugenschutzsoftware" ungekennzeichnete Inhalte in der Grundeinstellung blockt. Letzteres gilt übrigens auch für Angebote, die keine für Kinder ungeeigneten Inhalte vorhalten (kann die Software ja nicht wissen) und somit eigentlich nicht in den Regulierungsbereich des JMStV fallen.

Sendungen zum politischen Zeitgeschehen und entsprechende Angebote in Telemedien sind von der Kennzeichnung ausgenommen, besagt eine Klausel. Ist Netzpolitik.org folglich nicht betroffen?

Die Chancen stehen wohl recht gut, dass wir uns tatsächlich auf diese Ausnahmeregelung berufen können. Otto Normalblogger hilft die Klausel allerdings nicht weiter. Da man zur Zeit zudem davon ausgehen muss, dass Angebote ohne Alterskennzeichnung von "geeigneter Jugenschutzsoftware" blockiert werden (Achtung: Die FSM-FAQ stellt (nicht nur) diesen Punkt irreführend da und gibt meines Wissens nicht den aktuellen Stand der Debatte wieder!), hilft die Klausel letztendlich niemandem so recht.

Was passiert mit den Angeboten bzw. deren Betreibern, die keine Alterskennzeichnung vornehmen?

Die müssen damit rechnen, dass ihre Angebote von "geeigneter Jugenschutzsoftware" blockiert wird. Boykottiert ein Anbieter von entwicklungsbeeinträchtigten Inhalte auch die anderen Möglichkeiten, die der JMStV anbietet, drohen zudem Geldbußen oder Abmahnungen durch Wettbewerber.

Führt das Gesetz Netzsperrern ein?

Nicht direkt.

Nach Ansicht der in Deutschland für den Jugendschutz im Internet zuständigen Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) ist die rechtliche Grundlage für sogenannte Sperrverfügungen (Internetsperren auf Zugangsebene) bereits gegeben. Die KJM behält sich explizit vor Sperrverfügungen im Rahmen des JMStV als Sanktionsmöglichkeit einzusetzen. Diese Möglichkeit bleibt auch bewusst bestehen.

Ansonsten kann man sagen, dass das Gesetz Netzsperrn durch die Hintertür den Weg ebnet. Die Argumentation ist da durchaus etwas komplexer. Ich versuche es mal:

Bisher scheiterte die Durchsetzung von Sperrverfügungen vor allem an der technischen Unmöglichkeit bzw. dem hohen Aufwand der technischen Umsetzung. Was nicht geht, geht halt nicht. Das ist auch für den Staat so. Sollte es nun - wider Erwarten - gelingen, über das "Förderprogramm" JMStV für eine nennenswerte Verbreitung einer (normierten) Filterschnittstelle zu sorgen, ändert sich die Situation. Sobald eine technische Infrastruktur vorhanden ist (oder alternativ über das Zugangserschwerungsgesetz geschaffen wird), resultiert für den Staat aus der bloßen Möglichkeit zur Blockade eine Handlungspflicht "unzulässige Inhalte" tatsächlich zu blockieren (Der Staat muss seine Bürger schützen).

Nun mag man einwenden, dass die Filter- und Jugendschutzprogramme im Kontext des JMStV ja nutzerautonom konzipiert ist. D.h. der Nutzer (bzw. die Eltern) entscheiden, ob und was gefiltert wird. Das ist richtig. Allerdings sind die zur Diskussion stehenden Lösungen soweit ersichtlich modular konzipiert. Vor allem aber besitzen sie auch ein paar durchaus nützliche Eigenschaften, die den Einsatz schmackhaft machen sollen (Versprochen werden diverse "Servicefilter", zum Beispiel zur Blockade sogenannter "Abzockzeiten" und "Werbefallen").

Die Cybits AG (die einem Gerücht nach wohl die Software für die T-Com liefern wird) wirbt auf ihrer Webseite (<http://surf-sitter.de/>) mit der Möglichkeit, externe Filter-Module (Sperrlisten bzw. Blacklists) einzubinden. Im Angebot hat die Cybits AG aktuelle nicht nur eine Jugendschutzsoftware (wie sie von den Providern verteilt werden soll), sondern auch eine Hardwarelösung für den Internetzugang ("Jugendschutzrouter"), die gerade für technisch unbedarfte Anwender eine interessante Alternative darstellen dürfte.

Spätestens, wenn die T-Com und/oder ein anderer großer Provider dazu übergeht, einen solchen "Jugendschutzrouter" im Paket mit neuen Internetzugängen zu vermarkten, steht zwischen nutzerautonomer und erzwungener Filterung faktisch irgendwann nur noch ein Firmwareupdate (Router, die die Spezifikation nicht erfüllen werden nach einer Übergangsfrist ausgesperrt). Bis es soweit ist, dürfte sich der Nutzer an die Vorzüge der "Servicefilter" gewöhnt haben.

(Und ja, mir ist klar, dass obige Variante wie ein absurde Verschwörungstheorie klingt. Das wird Ihnen vermutlich auch jeder Providervertreter oder Filteranbieter erklären. Ich würde nicht einmal selber damit rechnen, dass wir uns absehbarer Zeit mit dieser Möglichkeit auseinandersetzen müssen. Technisch und juristisch hingegen ist sie allerdings deutlich weniger abwegig, als es zunächst scheint).

Technisches

Wie funktionieren die Alterskennzeichnung bzw. die sogenannten „Selbstklassifizierungssysteme“?

Die technische Richtlinie zur Umsetzung der Alterskennzeichnung/der Kennzeichnungsstandard ist meines Wissens noch nicht abgesegnet (Sie wird gerade federführend von einem Unternehmer aus der Erotik-Branche erstellt: <http://blog.odem.org/2010/12/pornoindustrie-regelt-jugendschutz.html>).

Im Gespräch ist eine maschinenlesbare Textauszeichnung, die im Kopfbereich einzelner Webseiten oder pauschal für ein ganzes Webangebot auf dem jeweiligen Webserver eingebettet wird. Ebenfalls noch in der Diskussion ist eine zusätzlich optische Kennzeichnung (wohl analog zur Kennzeichnung auf DVDs).

Auch über das sogenannte Selbstklassifizierungssystem der FSM sind mir noch keine Details bekannt. Diskutiert wurde ein Fragenkatalog, nach dessen Beantwortung eine Alterskennzeichnung generiert wird. Die Computerzeitschrift c't berichtete vor gut einer Woche, dass diese Lösung erst im Laufe des ersten Quartals 2011 zur Verfügung stehen wird:

"Die FSM hat nach einigem Widerstand zugesagt, auch für Nicht-Mitglieder eine Art Online-Fragenkatalog zu entwickeln, der nach Beantwortung der Fragen eine Rating-Empfehlung für Webmaster ausspuckt. Dieses Tool soll eigentlich längst fertig und für jedermann verfügbar sein, doch die Entwicklung verzögert sich. Aktuell gibt die FSM an, wohl noch im ersten Quartal 2011 die erste Version präsentieren zu können."

(Quelle: <http://www.heise.de/ct/artikel/Altersfreigaben-fu-rs-Web-1144204.html>)

Wie funktioniert ein korrespondierendes Filterprogramm?

Voraussichtlich auf mehreren Ebenen. Der Staatsvertrag fordert insbesondere die Fähigkeit, den noch nicht normierten Kennzeichnungsstandard für Jugendschutzprogramme auszulesen. Darüber hinaus werden "geeignete Jugendschutzprogramme" auch über die Möglichkeit verfügen, Positiv- oder Negativlisten anzulegen oder von Dritten erstellte Listen einzubinden. Ein entsprechendes Listenmodul gibt es z.B. bereits von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien in Form der (natürlich codierten) Liste der indizierten Webseiten (Siehe <http://www.bundespruefstelle.de/bpjm/die-bundespruefstelle,did=59090.html>).

Als Bonus darf man mit der Einbindung sogenannter "Surfräume". Darunter versteht man Pakete mit redaktionell geprüften Webseiten (Das Surfgefühl ist dem eines Online-Dienstes ähnlich. Also in etwa wie AOL, ganz früher). Surfräume sind etwas für Kinder bis etwa 12 Jahren, zum Beispiel [FragFinn.de](http://www.fragfinn.de) (Siehe <http://www.fragfinn.de/kinderliste/eltern/information.html>)

Fortgeschrittene Lösungen werden wohl auch versuchen, unbekannte Inhalte durch eine semantische Analyse zu klassifizieren. Zum Beispiel durch Suche nach bestimmten "bösen Wörtern" oder eine Häufung von Hauttönen/Mustererkennung in Bildinhalten (-> "nacktes Fleisch"). In der Vergangenheit sind solche Ansätze aber vor allem dadurch aufgefallen, dass Angebote von Beratungsstellen ausgefiltert wurden, die auf eine jugendliche Form der Ansprache setzten.

Als Möglichkeit zur Umsetzung einer Sendezeitbegrenzung wurde der KJM die Lösung von <http://www.sezebe.de/> präsentiert.

Werden bereits ähnliche Filterprogramme eingesetzt?

Ja, zum Beispiel die bereits erwähnte Software der Cybits AG oder das fast schon legendär schlechte Programm "JusProg" (vgl.

<http://www.heise.de/tp/r4/artikel/30/30420/1.html>). Beide Lösungen sind auch aktuell wieder in der Diskussion.

In den letzten sieben Jahren gab es allerdings keine Software, die den Anforderungen der KJM an ein „geeignetes Jugendschutzprogramm“ gerecht wurde. Ich kann mir daher nicht vorstellen, dass in den nächsten Wochen jemand ein solches Programm aus dem Hut zaubern wird. Deutlich wahrscheinlicher scheint mir, dass man die Anforderungen niedriger ansetzen wird.

Wie schwierig ist es, die Funktionsweise des Filters auszuhebeln oder den Filter einfach zu umgehen?

Als Techniker mag ich ungern eine pauschale Aussage zur Schutzwirkung mir unbekannter Konzepte machen. Ich gehe aber davon aus, dass ein durchschnittlich intelligenter 14-Jähriger mit etwas Interesse für die Materie kein größeres Problem mit der Umgehung haben wird. Entsprechende Anleitungen dürften sich zeitnah im Internet finden (Siehe auch http://www.achim-mueller.org/images/jmstv_piraten.pdf). Den Rest regeln soziale Netzwerke (aka Schulhof).

Angeblich hat ein Konzern die Entwicklung einer entsprechenden Software so gut wie abgeschlossen. Zumindest für eine Übergangsphase müssten Provider dann dieses eine Angebot empfehlen. Was halten Sie davon?

Vergleichbare Programme sind zum Teil seit Jahren am Markt (Was noch fehlt, ist die Einbindung der standardisierten Alterskennzeichnung, aber das ist keine große Sache). Bisher konnte allerdings keine Software die Anforderungen der Kommission für Jugendmedienschutz erfüllen. Ich gehe nicht davon aus, dass zum Jahreswechsel ein unerwarteter Qualitätssprung einsetzt.

Deutlich wahrscheinlicher dürfte sein, dass man die Erwartungshaltung an "geeignete Jugendschutzsoftware" reduziert und das bereits 2003 intendierte Schutzniveau nicht

erreicht wird.

Wie wird das Internet sein, wenn der Staatsvertrag wie geplant verabschiedet wird?

Für die Nutzer öffentlicher Internetterminals, z.B. in Bibliotheken oder in Schulen und Weiterbildungseinrichtungen, könnte das Internet ziemlich übersichtlich werden. Es ist davon auszugehen, dass Betreiber entsprechender Angebote - oft ja kommunale oder kirchliche Träger - proaktiv und frühzeitig vergleichsweise restriktive Filter und Sperrlisten installieren, um dem Jugendschutz genüge zu tun.

Für den Nutzer am heimischen Rechner dürfte sich in den ersten Monaten eher wenig ändern. Angebote kommen und gehen, das ist man als Internet so gewohnt.

"Sendezeittafeln" haben auch bisher kaum Aufsehen erregt. Zur Installation einer Jugendschutzsoftware ist man nicht verpflichtet.

Auch für einen Großteil der Anbieter ändert sich zunächst nicht viel. Ich gehe zumindest nicht davon aus, dass die Regelungen im ersten halben Jahr von den Aufsichtsbehörden durchgesetzt werden (Gleichzeitig sollte man sich natürlich nicht in falscher Sicherheit wiegen). Zur Zeit gibt es ja nicht einmal eine gültige Spezifikation zur Alterskennzeichnung. Im Bereich der Abmahnungen könnte es anders laufen, da wage ich keine Prognose.

Womit wir wohl rechnen dürfen, ist Selbstzensur auf diversen Ebenen. Gerade kleine oder private Anbieter, die fürchten, dass eine Veröffentlichung juristische Konsequenzen haben könnte, werden im Zweifel von ihr absehen. Die ersten Blogschließungen waren in den letzten Tagen schon zu beobachten, weitere sind bereits angekündigt.

Tatsächlich ist wohl genau diese schleichende Einführung der neuen Regelungen das größte Problem. Die Restriktionen werden mit jeder Stufe etwas schlimmer, aber nie mit einem Schritt soviel schlimmer, dass sie bedrohlich wirken. Um die Problematik zu erkennen fehlt den normalen Anwender das "big picture".

Parallel werden mit dem Staatsvertrag Brückenköpfe errichtet ("Etablierung/Förderung einer Filterkultur"), die zunächst ebenfalls harmlos wirken. Tja, und irgendwann liegt das

Kind dann im Brunnen und wir reden bereits über die nächste Novelle ...

Wie lang werden wir noch ein Internet ohne Zensur und Sperren haben?

Das haben wir schon länger nicht mehr. Das Internet ist schließlich kein rechtsfreier Raum, sondern schon seit geraumer Zeit bestens durchreguliert. Suchmaschinen müssen ihre Ergebnis anpassen, "unzulässige Inhalte" werden wahlweise auf Zuruf oder auf Basis bestehender Gesetze gelöscht und unliebsame Meinungsäußerung nicht selten zeitnah abgemahnt oder mit einstweiligen Verfügungen bedacht.

Spannend dürfte gleich der Jahresbeginn 2011 werden, wenn die Debatte über Netzsperren auf EU-Ebene in die Endphase geht. Irgendwann im ersten Quartal wird sich auch wieder das Zugangserschwerungs auf die Agenda kämpfen. Schließlich steht in diesem Zeitaum auch die Evaluation des Versuch "Löschen statt Sperren" an.